

Stadt Rödental

Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der bayerischen Breitbandrichtlinie

1. Zieldefinition

- a) Die Stadt Rödental führt ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

- b) Zeitgleich führt die Stadt Rödental ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

2. Unterversorgungssituation

Die Stadt Rödental (Einwohner: 13.450, Landkreis Coburg) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d.h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s). Betroffen sind die Stadteile:

Blumenrod	mit	216	Einwohner
Einberg	mit	2.296	Einwohner
Fischbach	mit	118	Einwohner
Fornbach	mit	34	Einwohner
Kipfendorf/Thierach	mit	262	Einwohner
Mittelberg	mit	225	Einwohner
Mönchröden	mit	4.324	Einwohner
Oberwohlsbach	mit	431	Einwohner
Oeslau	mit	3.307	Einwohner
Rothenhof	mit	320	Einwohner

Schönstädt	mit	44	Einwohner
Spittelstein	mit	411	Einwohner
Unterwohlsbach	mit	234	Einwohner
Waldsachsen	mit	853	Einwohner
Waltersdorf	mit	82	Einwohner
Weißbrunn v. Wald	mit	276	Einwohner

In einigen Stadtteilen ist eine Grundversorgung über 1 Mbit/s stellenweise verfügbar, diese deckt jedoch nicht den erhöhten Breitbandbedarf von dort ansässigen Betrieben, Unternehmen und Freiberuflern.

Die Stadt Rödental hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung der Ortsteile ergibt.

Das Ergebnis liegt als Anlage bei und kann auf der Internetseite: www.roedental.de eingesehen werden oder beim Breitbandpaten:

Herrn Günter Benning, Stadt Rödental, Bürgerplatz 1, 96472 Rödental, Tel.: 09563/96-40, Email: guenter.benning@roedental.de angefordert werden.

3. Zieldefinition

Ziel des Markterkundungsverfahrens und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Stadtteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 128 kbit/s im Upload. In mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Stadtgebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

a. Bewertungskriterien

- Erschließungsgrad
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

b. Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

c. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

d. Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

Hinweis:

Die Stadtwerke Rödental GmbH hat im Zuge von Leitungsverlegungen insbesondere im Bereich Froschgrund (Stadtteile: Waltersdorf, Mittelberg, Schönstädt, Fornbach und Weißenbrunn) stellenweise Leerrohre mit verlegt. Gleichzeitig wurden im Zuge von Straßenbaumaßnahmen Leerrohre mit verlegt. Sämtliche Leerrohre können bei Bedarf -in Abstimmung mit den Stadtwerken Rödental- für die Verlegung von Glasfaser genutzt werden. Nähere Einzelheiten (Nutzungsmöglichkeit, Entgelt, usw.) sind vorab mit den Stadtwerken Rödental zu klären. Leitungspläne der Leerrohrtrassen können seitens der Stadtwerke Rödental zur Verfügung gestellt werden.

Wie aus den Angaben zu entnehmen ist, besteht eine Diskrepanz zwischen den Haushalten der einzelnen Stadtteile und dem Ergebnis der Umfragen. Dies ist aus Sicht der Stadt darauf zurück zu führen, dass eine große Zahl von Haushalten bereits einen Anschluss haben, jedoch vertraglich gebunden sind, bzw. mit der derzeitigen, wenn auch indiskutablen Versorgung abgefunden haben.

7. Fristen

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am 20.08.2010 beim Breitbandpaten der Stadt Rödental eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 01.10.2010 beim Breitbandpaten der Stadt Rödental eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate der Stadt Rödental:

Herr Günter Benning
Bürgerplatz 1
96472 Rödental
Tel. 09563/96-40
Fax: 09563/96-69
Email: guenter.benning@roedental.de